

---

## **MITTEILUNGSVORLAGE**

---

M/2020/0724

**Beratungsfolge:**

Planungs- und Verkehrsausschuss

**Termin**

19.10.2023

**Entscheidung**

Kenntnisnahme

**Öffentl.**

Ö

---

**Tagesordnungspunkt:**



Errichtung von verkehrsberuhigenden Maßnahmen an den Ortseingängen in Ollheim

---

**Sachverhalt:**

Es wird auf die beigefügten Anträge der CDU Ratsfraktion Swisttal vom 03.08.2020 und 17.05.2021 sowie den Beschluss des Planungs- und Verkehrsausschusses vom 10.06.2021 verwiesen.

Gemäß der Beschlussfassung des Planungs- und Verkehrsausschusses vom 10.06.2021 hat die Verwaltung den Rhein-Sieg-Kreis, Stabsstelle Kreisstraßenbau, als zuständigen Straßenbaulastträger mit Schreiben vom 09.12.2021 aufgefordert, bauliche Maßnahmen zur dauerhaften Reduzierung des Geschwindigkeitsniveaus an den Ortseingängen von Ollheim umzusetzen.

Die Stabsstelle Kreisstraßenbau hat nun in Abstimmung mit dem Straßenverkehrsamt des Rhein-Sieg-Kreises einen Vorschlag zur Dämpfung des Geschwindigkeitsniveaus auf der K 67 („Ludendorfer Straße“) am Ortseingang von Ollheim unterbreitet.

Demnach wird beabsichtigt, die Ortstafel an den gemäß den rechtlichen Rahmenbedingungen vorgegebenen, richtigen Standort der Ortstafel (vor die Einmündung „Mühlenstraße“) zu versetzen. Zudem ist vorgesehen, die Einmündung der Straße „Am Mattengraben“ weiträumig mit einer zulässigen Höchstgeschwindigkeit von 50 km/h abzusichern.

Nach Umsetzung der vorgeschlagenen Maßnahme wird das Straßenverkehrsamt dann eine erneute SDR-Messung durchführen, um feststellen zu können, ob die neue Verkehrsregelung sich positiv auf das Geschwindigkeitsniveau in der in Rede stehenden Örtlichkeit auswirkt.

Der Vorschlag ist im beigefügten Lageplan abgebildet.

Die Umsetzung der dargelegten Maßnahmen sowie deren Effekt bleiben

abzuwarten.